

## Wichtige Information der Stadt Bochum zur Hundesteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus Radio und Presse entnehmen konnten, führt die Stadt Bochum derzeit eine Hundebestandsaufnahme durch. Diese Maßnahme ist erforderlich geworden, da einige Hundehalter ihre Hunde nicht ordnungsgemäß zur Zahlung der Hundesteuer angemeldet haben. Eine solche Maßnahme dürfte auch im Sinne der vielen Hundehalter sein, die ihrer Steuerpflicht nachkommen.

Die Stadt Bochum hat die Firma **adler**-Kommunalservice Deutschland mit der Durchführung der Hundebestandsaufnahme beauftragt. Ein Außendienstmitarbeiter des Unternehmens war auch bei Ihnen zu Hause, hat Sie aber leider nicht angetroffen.

**Sollten Sie Hunde halten und diese bereits ordnungsgemäß zur Zahlung der Hundesteuer angemeldet haben, so brauchen Sie die weiteren Hinweise nicht zu beachten, da die Angelegenheit für Sie erledigt ist.**

Falls Sie einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bislang nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, sind Sie verpflichtet, dieses unverzüglich zu veranlassen. Füllen Sie bitte hierzu den beigefügten Anmeldevordruck aus und senden ihn umgehend an die Stadt Bochum, Amt für Finanzsteuerung, 44777 Bochum. Telefonische Anmeldungen oder Anmeldungen im Internet sind ebenfalls möglich.

Die verspätete oder unterlassene Anmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Beachten Sie hierzu bitte die umseitigen Erläuterungen.

Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, bisher nicht angemeldete Hunde unverzüglich anzumelden, da Ihnen ansonsten noch höhere Kosten entstehen.

Sollten Sie noch Fragen zur Hundeanmeldung haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadt Bochum unter der Rufnummer (0234) 910 1700 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Amt für Finanzsteuerung